

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Jagdgesetz des Bundes: Teilrevision geht in die richtige Richtung**

Solothurn, 28. November 2016 – Im überarbeiteten Gesetz wird beispielsweise die Planung der Jagd neu geregelt sowie die Motion „Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung“ umgesetzt. Der Regierungsrat stimmt der Teilrevision grundsätzlich zu, wenn auch mit wenigen Vorbehalten.

Mit der vorliegenden Revision des Jagdgesetzes (JSG) sollen die überwiesenen Motionen „Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung“ (Engler) sowie die „Umbenennung der eidgenössischen Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete“ (Landolt) umgesetzt werden. Die Motion Engler will den Schutzstatus des Wolfes lockern, dies soll aber innerhalb der Bestimmungen der Berner Konvention erfolgen. Die Motion Landolt verlangt für die Schutzgebiete eine Anpassung des Begriffs, da in den letzten 140 Jahren vom einstigen Schutz des Wildes durch Wilderei, der Fokus auf den Schutz der Lebensräume und der Wildtiere vor schädlichen Eingriffen und Störungen gewechselt hat.

Die Grundzüge der Jagdplanung sollen durch die Verpflichtung der Kantone zur Berücksichtigung der Tierschutzanliegen auf der Jagd und zur interkantonalen Koordination von Jagdplanung und der jagdlichen Umsetzung ergänzt werden. So soll zum Beispiel bei Tierarten wie dem Rothirsch, welche grosse Raumannsprüche haben, eine interkantonal koordinierte Jagd nach wildtierbiologischen Kriterien in definierten Bewirtschaftungsräumen erfolgen.

Zudem sollen Bestimmungen, welche 2012 in der Jagdverordnung (JSV) geregelt wurden, wie zum Beispiel die verkürzte Schonzeit für Wildschweine, in das JSG überführt und ergänzt werden sowie die Jagdprüfungen in der Schweiz bezüglich Inhaltsanforderungen vereinheitlicht und gegenseitig anerkannt werden.

Vorbehalte bei der Jagdprüfung und beim Abschuss kranker Tiere

Der Regierungsrat unterstreicht, dass die Teilrevision des Jagdgesetzes grundsätzlich in die richtige Richtung zielt. Vorbehalte hat der Regierungsrat bei folgenden Änderungen:

Er spricht sich dagegen aus, dass der Bund Vorgaben zum Inhalt der Jagdprüfungen der Kantone macht. Das von der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz verfasste und von allen Kantonen der Schweiz verwendete Jagdlehrmittel „Jagen in der Schweiz – auf dem Weg zur Jagdprüfung“ deckt alle relevanten Themen für eine umfassende Jagdprüfung ab. Das Jagdlehrmittel wird ständig von den Kantonen weiterentwickelt. Somit können neue Erkenntnisse im Arten-, Lebensraum- und Tierschutz bei Bedarf einfließen. Die gegenseitige Anerkennung der kantonalen Jagdprüfungen ist zwar wünschenswert, soll aber weiterhin von den Kantonen selber bestimmt werden können.

Weiter schlägt der Regierungsrat vor, dass Personen die sich auf die Jagdprüfung vorbereiten, vom Kanton eine beschränkte Jagdberechtigung erhalten, wenn sie in Begleitung einer jagdberechtigten Person die Jagd ausüben wollen und nicht wie der Bundesrat vorschlägt, eine Jagdberechtigung welche auf einzelne Tage beschränkte ist.

Der Abschuss von kranken und verletzten geschützten Wildtieren, soll gemäss dem Regierungsrat den dazu ausgebildeten Wildhüterinnen und Wildhüter sowie Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher vorbehalten sein und nicht allen jagdberechtigten Personen gestattet sein.